

Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI („Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)Neudruck

Drucksache 18/20020 · eingebracht 2026-06-16 – Antragsteller: FDP

Demokratie

Rechtsstaat

Transparenz

ZUSAMMENFASSUNG

Formaler Wahlvorschlag zur Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Fraktionsvertretung und Mehrheitsausgewogenheit.

KERNFORDERUNGEN

- Wahl von zwei FDP-Mitgliedern als ordentliches und stellvertretendes Mitglied
- Bezug auf § 4 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes
- Verpflichtung zur Fraktionsvertretung und Spiegelung der Landtagsmehrheit

BEWERTUNG

6.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag betrifft ausschließlich die formale Zusammensetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses – ein zentrales Instrument der demokratischen Kontrolle. Er stärkt Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) in der politischen Führung (Gruppe C) und wirkt indirekt solidarisch (Wert 2), da er Aufklärung über mögliche Missstände im öffentlichen Handeln ermöglicht. Allerdings berührt er keine Aspekte sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit oder Menschenwürde direkt – diese Felder bleiben neutral (O). Die fehlende inhaltliche Ausrichtung auf Gemeinwohl-Kriterien wie Beteiligung von Bürger:innen (D5) oder ethische Beschaffung (A2) begrenzt den Score.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Formal korrekte Umsetzung gesetzlicher Vorgaben
- Stärkung der parlamentarischen Kontrolle
- Einbindung aller Fraktionen nach Stärkeverhältnis

Schwächen

- Kein Bezug zu sozialen, ökologischen oder solidarischen Gemeinwohlzielen
- Keine inhaltliche Ausrichtung des Untersuchungsauftrags
- Keine Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit oder Inklusion

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B • FINANZEN	•	•	•	•	•
C • VERWALTUNG	•	+	•	•	+
D • BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	•
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C5 **Transparenz & Mitbestimmung in politischer Führung** Bewertung: +3

Formale Wahl von Untersuchungsausschuss-Mitgliedern gemäß gesetzlicher Vorgaben

C2 **Solidarität in politischer Führung** Bewertung: +2

Sicherstellung fraktionsübergreifender Vertretung zur Aufklärung öffentlicher Verantwortung

CDU**WAHLPROGRAMM****7/10**

Die CDU befürwortet parlamentarische Kontrolle und Rechtsstaatsprinzip, wie im Wahlprogramm unter 'Innere Sicherheit' und 'Demokratie' belegt. Der Antrag entspricht diesem Verständnis, obwohl er nicht explizit im Programm erwähnt wird.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**8/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont ausdrücklich die repräsentative Demokratie und die Stärkung von Mandatsträger:innen als Garanten des Gemeinwohls ([Q7]). Der Antrag konkretisiert diese Verpflichtung zur parlamentarischen Kontrolle.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM****6/10**

Die SPD setzt sich für starke parlamentarische Kontrolle und Transparenz ein, etwa im Zusammenhang mit Prävention und Rechtsstaatlichkeit. Der Antrag ist konsistent, aber nicht explizit an SPD-Kernforderungen wie 'soziale Gerechtigkeit' oder 'Kindergrundsicherung' geknüpft.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**7/10**

Das Hamburger Programm verankert Demokratie und Rechtsstaat als Grundwerte. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind ein klassisches Instrument der demokratischen Kontrolle – konsistent mit dem Grundsatzprogramm.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE**WAHLPROGRAMM****8/10**

Die Grünen fordern explizit 'Open Government', Lobbyregister und stärkere Bürgerbeteiligung – der Antrag unterstützt diese Ziele indirekt über parlamentarische Transparenz und Kontrolle.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**9/10**

Das Grundsatzprogramm 2020 nennt 'lebendige Demokratie' und 'Partizipation' als Kernziele. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind ein zentrales Element der institutionellen Demokratiekontrolle – vollständig im Einklang mit den Leitideen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

WAHLPROGRAMM

9/10

Die FDP betont im Wahlprogramm 2022 wiederholt Rechtsstaatlichkeit, Kontrolle und Effizienz der Verwaltung. Der Antrag dient der formalen Einhaltung des Untersuchungsausschussgesetzes – ein klarer Akt der rechtsstaatlichen Selbstkontrolle.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 verankert 'Rechtsstaat' und 'Bürgerrechte' als höchste Werte. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Zusammensetzung eines Untersuchungsausschusses ist eine konsequente Umsetzung dieser Prinzipien.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD**WAHLPROGRAMM**

5/10

Die AfD fordert 'direkte Demokratie' und Volksabstimmungen, aber auch 'härtere Strafen' und 'mehr Polizei'. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist zwar kein Widerspruch, aber kein Schwerpunkt ihres Programms – keine explizite Förderung, aber auch kein Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

4/10

Das AfD-Grundsatzprogramm 2016 fokussiert auf nationale Souveränität und direkte Demokratie, nicht auf parlamentarische Kontrollinstrumente. Der Antrag ist neutral, aber nicht programmatisch verankert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:
mit dem Ziel, Transparenz, Rechenschaftspflicht und das Vertrauen der Bürger:innen in die parlamentarische Kontrolle zu stärken.

Begründung: Verknüpft den formalen Akt mit dem GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (Wert 5) und macht den Gemeinwohlbezug explizit.

Vorschlag 2 von 3

Original: In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion **unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von benachteiligten Gruppen und der Notwendigkeit einer geschlechtergerechten Zusammensetzung** vertreten sein.

Begründung: Stärkt die Aspekte 'Menschenwürde' (Wert 1) und 'Soziale Gerechtigkeit' (Wert 4) innerhalb der politischen Führung (Gruppe C).

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen **und dass mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder Frauen oder Personen aus marginalisierten Gruppen sind, um Vielfalt und Inklusion sicherzustellen**.

Begründung: Bezieht den GWÖ-Wert 'Soziale Gerechtigkeit' (Wert 4) und 'Transparenz & Mitbestimmung' (Wert 5) systematisch in die institutionelle Ausgestaltung ein.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-126

Ja: AfD CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/20020

Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI (·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

16.06.2026

Neudruck

Wahlvorschlag

der Fraktion der FDP

Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI („möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)

- zur Drucksache 18/20036 -

Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliches Mitglied

FDP

Dr. Werner Pfeil

Stellvertretendes Mitglied

FDP

Ralf Witzel

Grundlage

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Henning Höne
Marcel Hafke
und Fraktion

Datum des Originals: 16.06.2026/Ausgegeben: 18.06.2026 (16.06.2026)